

Arbeitshilfe Bonus für Energieeffizienz

Ausgangslage

Im rechtskräftigen Zonenreglement Siedlung und Landschaft (ZRSL) der Gemeinde Binningen (RRB 1521 vom 17.09.2013) hat der Gesetzgeber in Zif. 25, Abs. 5 ein Anreizsystem für die nachhaltige bauliche Erneuerung wie folgt festgeschrieben:

Zif. 25 Geschossflächenziffer

[...]

Bonus für Energieeffizienz

5 Die Geschossflächenziffer kann für Bauten, welche mindestens den zertifizierten Minergie P-Standard oder vergleichbare Standards erreichen, um 10 % (Relativmass) erhöht werden. Die Einhaltung der Energiestandards ist mit den Baugesuchsunterlagen nachzuweisen.

In der Praxis generiert der Passus "oder vergleichbare Standards" oft Konfusion, auch aufgrund der Vielfalt der Labels zu nachhaltigem Bauen.

Ziel

In Beratungsgesprächen vor der Baugesuchseingabe äussern Kunden gelegentlich Vorbehalte gegenüber dem Label Minergie generell oder einer Lüftungsanlage im Speziellen. Teilweise führt dies dazu, dass Gebäude nur nach den gesetzlichen Mindestanforderungen realisiert oder ältere Bauten im Rahmen der Bestandesgarantie lediglich "pinselsaniert" werden. Durch eine Auslegung mit Augenmass des Passus "oder vergleichbare Standards" soll der gesetzgeberische Wille, die energieeffiziente und nachhaltige bauliche Erneuerung zu fördern, sichergestellt werden.

Vorgehen

	zertifizierter Minergie P-Standard	vergleichbarer Standard
Vorbereitung		Anfrage bei der Gemeinde
		ggf. externe Vorprüfung eines
	- e	Konzeptentwurfs
Baugesuch	mit der Beilage Antrag Minergie-P	mit der Beilage Antrag für Bonus für
	oder des prov. Zertifikates	Energieeffizienz inkl. Dokumentation
		ggf. mit Konzept und Kennwerten
Prüfung		ggf. extern und mit der Möglichkeit
		Dokumente nachzufordern
Baubewilligung	mit der Auflage, den Nachweis der	mit der Auflage die Nachweise der
	Umsetzung nach Minergie-P mittels	Umsetzung für die vereinbarten
	Zertifikat zu erbringen	Massnahmen zu erbringen
Bauabnahme	mit Vorlage des Minergie-P Zertifikats	mit Vorlage der Nachweise für die
		Massnahmen

4102 Binningen



Vergleichbare Standards

Minergie-A

fördert die erneuerbare Energieproduktion durch das Gebäude selbst. Dadurch darf gegenüber Minergie-P die Gebäudehülle gewissermassen kompensatorisch schlanker dimensioniert werden. Zum Zeitpunkt, als das ZRSL erarbeitet wurde, war Minergie-A noch in der Testphase. Das Ziel des gesetzgeberischen Willens kann aufgrund der Ähnlichkeit jedoch als gegeben angesehen werden.

SNBS

geht in den Anforderungen bezüglich Energieeffizienz weniger weit als Minergie-P, berücksichtigt jedoch auch gesellschaftliche und ökologische Kriterien. Erfüllte Minergie-P-Kriterien erreichen bei den SNBS-Indikatoren Behaglichkeit im Winter, sommerlicher Wärmeschutz, Raumluftqualität und Energiemonitoring eine Teilnote 6, bei Primärenergie und Treibhausgase Betrieb eine Teilnote 5.5. Teilnoten unter 4.0 sind bei SNBS ausgeschlossen. Insgesamt sind also tiefere Energiestandards möglich. Durch die zusätzliche Erfüllung von anspruchsvollen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Anforderungen verschiebt sich das Hauptgewicht von der Energieeffizient in Richtung ausgewogene Nachhaltigkeit, was den Zweck des Bonus ebenfalls erfüllt. Die Ergebnisse SNBS zertifiziert, Silber (Note 4 bis 4.9), Gold (Note 5 bis 5.4) und Platin (Note 5.5 bis 6) werden daher auch als vergleichbar akzeptiert.

Weitere Standards wie z. B. 2000 Watt Areale werden auf Wunsch und Kosten der Antragstellerschaft auf ihre Vergleichbarkeit durch eine externe Prüfinstanz bewertet.

Hinweis: Das kantonale Förderprogramm Energiepaket hat eigenständige Kriterien, welche unter https://www.energiepaket-bl.ch/de/foerdermassnahmen/neubau-ersatzneubau-minergie-p eingesehen werden können.

Disclaimer

Das vorliegende Dokument dient Interessierten als Hilfestellung. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist insbesondere nicht als formelle Weisung oder gar gültige Rechtsgrundlage zu verstehen.

Dokumentversion 1.1



Häufig gestellte Fragen

Ist die Beanspruchung des Bonus auch ohne Zertifikat möglich?

Ja, dies ist möglich, sofern eine externe und unabhängige Prüfinstanz die Einhaltung der relevanten Werte bestätigt. Dieser Aufwand kommt den Zertifizierungsgebühren nahe oder kann sie ggf. übertreffen, da eine Standardprüfung rationeller ist.

Wer beauftragt die Prüfinstanz? Die Gemeinde.

Wer trägt die Kosten für eine solche Prüfung?

Die externen Kosten werden gestützt auf §30, Abs. 5 der Gebührenordnung der Gemeinde Binningen der Antragstellerschaft weiterverrechnet.

Kann auch mit dem Minergie-Basisstandard der Bonus beansprucht werden?

Nein. Das ZRSL macht in Relation zu Minergie-P eine klare Angabe, die höhere Anforderungen festlegt.

Kann auf eine Lüftungsanlage verzichtet werden?

Sofern die energetischen Verluste, die aufgrund der Nichtrückgewinnung der Wärme aus der Abluft resultieren, anderweitig kompensiert werden, ist dies nicht per se ausgeschlossen.